

SuperGAU durch Schlüsselverlust

Beitrag von „Darragh“ vom 5. Juli 2012 um 13:52

[Zitat von Heini1977](#)

Ich hatte nur zwei Schlüssel, wohlgemerkt. Und das kann passieren.

Und was ist daran nicht rechtens, wenn man Fahrzeugbescheinigung Teil I und II besitzt und sogar namentlich in den Papieren benannt ist?

Polizei will das umsetzen nicht auf die Kappe nehmen, da die andere Fahrzeuge keine Ordnungswidrigkeit, bzw Straftat begangen haben.

Kannst ja mal bei deinem VW-Service deiner Wahl nachfragen, wenn du das so skurril findest.

Und Abschleppdienst wird sich heute zeigen, ob es doch einer schafft...

Hallo Heini1977

Sorry, aber wenn man deinen ersten Eintrag liest, kann man schon auf den Gedanken kommen, das hier jemand versucht ein am Flughafen abgestelltes Fahrzeug auf illegale Weise zu erstehen. Zudem klingt es schon merkwürdig, wenn das Fahrzeug erst sechs Wochen zuvor erstanden wurde und alle Schlüssel in diesem Zeitraum verloren gegangen sind.

Ich wollte dir bestimmt nichts unterstellen, aber es ist bestimmt auch in deinem Interesse, wenn hier im Forum mit solchen Hilfestellungen ohne die Eigentumsverhältnisse zu kennen recht reserviert umgegangen wird.

Aber wie ich lese, hat sich ja nun für dich doch noch alles zum Guten gewendet.

Sorry nochmals ...